

und ihrem Gewerbe nicht ein Vorrecht zugestehen will, welches keinem andern eingeräumt wird — 9) So hätte, dünkt mich, der Verleger über mangelnden Absatz von Herrn Müllers witzigen Schriften nicht zu klagen, da die Liebhaber derselben immer gereizet werden, sie aus der ersten Hand zu erlangen. Wer das nicht thut, müste gleichgültig dagegen seyn, oder sich nicht leicht die ächten Ausgaben anschaffen können. Der würdige Herr Bekker, da er sein Noth- und Hülfes-Büchlein zum größtmöglichsten allgemeinen Nutzen geschrieben hat, kann auch nicht unwillig darüber werden, daß es so häufig verlangt worden, daß ein Nachdrucker es noch weiter auszubreiten gesucht hat. Wäre die ächte Ausgabe, so ungemein wohlfeil sie auch ist, allenthalben zur Hand gewesen, so würde niemand zum Nachdrucke geachtet haben. Gibt ein Nachdrucker seine Ausgabe für die ächte aus, so ist er ein Betrüger, und davon ist hier die Frage nicht. So ist auch das tadelnswehre Verstummen, Verhüdeln; ja Verfältschen

- 9) Ein weises Mittel, dem Nachdrucker doch nicht so frey den Vortheil über den ersten Verleger zuzugestehen, giebt uns die neue Kaiserliche Verordnung an die Hand, da jener, der die Belohnung des Schriftstellers erspart, seinem Staate eine Abgabe zu entrichten verbunden wird.

ſchen der nachgedruckten Schriften hier nicht anzuführen. Die Gefahr, die man deſſfalls beim Kaufe eines Nachdrucks läuft, gereicht ja dem erſten Verleger nicht zum Schaden, da eben deſwegen niemand leicht, der den ächten Druck haben kann, ſich den Nachdruck anſchaffen wird. Man hat aber auch Beiſpiele, daß letzterer, bey wohlfeilerem Preise, doch Vorzüge vor jenem hatte: und wenn der Nachdrucker, es ſey um deſſ politischen Verhältniſſes, oder der angenommenen Lehrenmeynungen willen, denen Leſern zu gefallen für die er das Werk beſtimmt, auch etwas darin ausläßt oder verändert (ohne es für unverändert auszugeben) ſo ſeh ich doch noch nicht, daß er deſwegen zu tadeln ſey.

Den Buchhändlern iſt indessen ihr rechtmäßiger Gewinn, den ſie ſich durch Kenntniſſe, Fleiß und Klugheit verſchaffen, gar nicht vorzurücken. Meines Theils freue ich mich immer über die Ausnahme ihres ſo gemeinnützigen Handels, davon ſich auch die löbliche Folge zeigt, daß ſie jetzt ſchönere Ausgaben liefern als ehemals. Ich habe ſie gegen den Selbſtverlag der Schriftſteller (in der erſtgenannten Abhandlung) vertheidigt, und ſie auch (oben B. 1. S. 413.) gewarnt, nicht, zu ihrem Schaden, noch ſelbſt die Ausbreitung deſſelben zu befördern. Ich kann aber ihnen ſowohl als dem Publikum mit Grunde Muth zuſprechen, daß der edele Buchhandel nicht Gefahr lauffe durch den Nachdrucker zu Grunde gerichtet zu werden.

.. Daß

Das die Schriftsteller sich einen verhältnismäßigen Theil des Vortheils, den der Buchbändler genießt, ausbedingen, ist ihnen ebenfalls gar nicht zu verargen. Das sie aber bey dem schon erhdheten Antheile, den sie jetzt erhalten, gemessene Aufmunterung finden, zeigt ja die so sehr anwachsende Zahl derer, welche die Schriftstellerey ihr zuverlässigstes Gewerbe seyn lassen. Das eine grössere Belohnung der Schriftsteller Fleissigkeit befördere, oder etwas mit grösserm Fleisse ausgearbeitetes zu liefern anlossen würde, ist sehr falsch geschlossen. Denn, zum Unalück kann die Belohnung nicht nach Verhältnis des Werthes einer Schrift oder der Mühe des Verfassers ertheilt werden, weil sie sich nach dem Absatze richten muß. Schätzbare gelehrte Werke würden auch ohne grosse Belohnung geschrieben; aber über hierauf sieht, nur gangbare Waare liefern, nicht für die kleine höhere Klasse, sondern für den tiers Fratz der Lesewelt schreiben. Man schreibe oder überseze nur sein hurtig weg was zu der Zeit gefällt: so lassen sich, ohne vom Stuhl aufzustehen, ohne Nachschlagen oder sanderliches Kopfbrechen, täglich zehn Thaler oder mehr verdienen, dafür andere ehrliche Leute, die auch wohl etwas für Frau und Kinder zu erwerben nöthig haben, sich viel saurer werden lassen müssen.

Der Vortheil von Verlegern und Schriftstellern aller Artisey indessen so gross als es immer die Umstände

mit sich bringen: das wollen wir gerne gelten lassen. Die Frage war nur, ob sie, vor jedem andern Gewerbe, die ausschliessende Gerechtsame verlangen könnten, ihren Gewinn so hoch sie wollten zu treiben, und dieses war es was ich mit Grunde verneinen zu können glaubte.

Hamburg 1791. im November.

Nachschrift.

Da gegenwärtiger Aufsatz schon bis auf die letzten Blätter abgedruckt war, erhielt ich, durch Hrn. Bohn, des Freiherrn von Knigge Schrift: Ueber den Bücher-Nachdruck. Es war mir besonders angenehm darin zu sehen, daß dieser unpartheyische und rechtskundige Mann, mit dem ich doch keinen Briefwechsel gehabt, nicht nur dasselbe behauptet, sondern es auch fast durchgehends mit denselben Gründen bestätigt: ein Zeichen, daß sie aus der Natur der Sache geschöpft sind.